

# Unterflurbehälter | Standplatzanforderungen

Um den Betrieb und die Entleerung von Unterflurbehältern sicher durchführen zu können, müssen einige technische Bedingungen eingehalten werden. Mit dieser Checkliste kann eine erste Einschätzung vorgenommen werden, ob die Unterflurtechnik am geplanten Standort zu realisieren ist. Bitte beachten: Die in dieser Liste enthaltenen Anforderungen müssen - ggf. nach verkehrlichen Veränderungen oder baulichen Änderungen am Standplatz - komplett erfüllt werden!

Unternehmen: \_\_\_\_\_ Standort: \_\_\_\_\_

## Voraussetzungen für Zufahrtsstraßen

- Straßenbreite mind. 3,55 m. ....
- Mindesttraglast der Straße bzw. des Fahrweges von 40 t. ....
- Durchfahrts Höhe durchgehend mind. 4,20 m. ....

## Voraussetzungen am Standplatz

- Der Standort muss frei von Versorgungsleitungen oder -schächten sein. Entsprechende Abfragen (über Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationsleitungen, Glasfaserkabel etc. im Erdreich) sind durchzuführen. ....
- Planung des Standortes nicht am tiefsten Punkt des Geländes. ....
- Die Ladestelle muss frei zugänglich, darf nicht zugeparkt oder durch andere Hindernisse verstellt sein. Bei Bedarf muss ein Parkverbot am Leerungstag eingerichtet werden (Mo - Fr 6.00 - 15.00 Uhr). ....
- Der Standort muss vorwärts angefahren und auch vorwärts wieder verlassen werden können. Eine evtl. erforderliche Wendemöglichkeit muss mind. 9 m Wenderadius bzw. eine Wendeplatte 25 m im Durchmesser ausweisen. ....
- Für das Leerungsfahrzeug stehen mind. 4,55 m in der Breite als Abstützfläche zur Verfügung. ....
- Der Höhenfreiraum über dem Arbeitsbereich des Ladekrans muss mind. 9 m betragen. ....
- Der Abstand zwischen Kransäule und Unterflurbehälter darf max. 6,50 m betragen (5 m<sup>3</sup>-Container). ....
- Es befinden sich keinerlei Hindernisse im Arbeitsbereich des Krans (z.B. Mauern, Hecken, Laternen, Schilder), die den Leerungsvorgang behindern könnten (Sicherheitsabstand mind. 0,50 m). ....
- Der Abstand des Unterflursystems zu nächsten Gebäuden, Fenstern, Balkonen oder parkenden Kfz muss mind. 2 m betragen. ....

## Was gilt es sonst noch zu beachten?

- Wenn der Standort auf öffentlichen Grund geplant ist, muss beim zuständigen Bauamt ein Antrag auf Sondernutzungsrecht gestellt werden. ....
- Aus Sicherheitsgründen sollte der Standort nach Möglichkeit so angelegt sein, dass die Behälter nicht über einen Gehweg gehoben werden müssen. ....
- Das Leerungsfahrzeug darf nur über abgesenkte Bordsteine fahren. ....
- Bei Nutzung von Privatstraßen muss eine entsprechende Durchfahrtsgenehmigung vorliegen. ....
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist ggf. der Denkmalschutz zu befragen. ....
- Es ist zu prüfen, ob Baumbestände den Einbau bzw. den Leerungsvorgang behindern und ggf. entfernt werden müssen. ....

## Wichtig:

Holen Sie frühzeitig eine **schriftliche Standplatzbestätigung** von aha ein. Sie ist Voraussetzung und Vertragsgegenstand, um die Entsorgungsleistung über Unterflursysteme sicherzustellen.

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die örtlichen und technischen Bedingungen am geplanten Standort für den Betrieb von Unterflursystemen gegeben sind.

## Benötigen Sie Hilfe bei der Standplatzeinrichtung?

Sie erreichen uns zu den üblichen Dienstzeiten unter Tel. (0511) 99 11 - 346 88 o. 467 50 sowie unter [wohnungswirtschaft@aha-region.de](mailto:wohnungswirtschaft@aha-region.de)